

~~o.734.40~~ - ST/HY/ap  
o.734.46

Bern, 22. März 1978

NOTIZ  
an den Departementschef

Ch 23. Mrz 78 09

Ch 23. Mrz 78 09

Besuch von UNESCO-Generaldirektor M'BOW  
in Bern, 30. März 1978

Wir übermitteln Ihnen als Beilage eine Übersicht über die wichtigsten derzeit in der UNESCO zur Debatte stehenden politischen Probleme sowie eine kurze Zusammenstellung möglicher Gesprächsthemen aus dem Bereich unserer Beziehungen zur UNESCO auf dem Gebiet von Erziehung und Kultur. Letztere haben wir auch im Hinblick auf die Teilnahme von Herrn Bundesrat Hürlimann am offiziellen Mittagessen verfasst. Der Chef des EDI erhält eine Kopie dieser Notiz samt Beilagen.

Besondere bilaterale Probleme Schweiz - UNESCO liegen nicht vor, doch würden wir es als wünschbar erachten, wenn unserer Besorgnis betreffend das übermässige Anwachsen der Budgets internationaler Organisationen, u.a. auch der UNESCO, Ausdruck verliehen werden könnte (Angaben über die Budget-Problematik finden Sie in einer ebenfalls beiliegenden separaten Notiz). Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit wird Ihnen über ihre Mitwirkung an Projekten der UNESCO in der 3. Welt ihrerseits eine kurze Aufzeichnung unterbreiten.

Politische Abteilung III

F. Pometta

Beilagen erwähnt

(Zusammenstellung, Budget, Curriculum)  
Kopie z.K.:

- Herrn Botschafter A. Weitnauer
- Herrn Botschafter M. Heimo
- Herrn Minister Ch. Hummel
- Sekretariat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission
- Frau Botschafter F. Pometta
- BR Hürlimann
- Sekretariat des Departementschefs
- Sektion UNO

Beilagen:

Zusammenstellung  
" "  
" + Budget  
" 2fach  
" + Budget  
" + Curriculum  
" + Budget  
" "

Ch 23. Mrz 78 09



## S C H W E I Z - U N E S C O

## in Kürze

- 
- Die Schweiz ist Mitglied der UNESCO seit 1949.
  
  - Seit 1976 ist sie wiederum (für eine Amtsdauer von vier Jahren) im leitenden Gremium der Organisation, dem "Conseil exécutif", vertreten. Ihm gehören 45 der insgesamt 144 Mitgliedstaaten an.
  
  - Schweizerisches Mitglied des "Conseil exécutif" ist unser ständiger Delegierter bei der UNESCO, Minister Charles Hummel.
  
  - Der schweizerische Mitgliederbeitrag an die UNESCO beträgt für die laufende Zweijahres-Periode  $\text{S} 2'054'850$ . Dies entspricht 0,95 % der durch die Mitgliedstaaten aufzubringenden Beiträge.
  
  - 
  
  - Als Verbindungsorgan zwischen der UNESCO und der schweizerischen Öffentlichkeit fungiert die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission. Ihr Präsident ist Herr Felix Schnyder, früherer schweizerischer Botschafter in Washington. Das Sekretariat der Kommission ist dem Politischen Departement angegliedert. Generalsekretär ist Herr Mario Müller.

Generaldirektor M'Bow nimmt an der am 31. März 1978 in Zug stattfindenden Generalversammlung der Kommission als Ehrengast teil.

o.734.40 - ST/HY/ap  
o.734.46

## 1. POLITISCHE PROBLEME

Von den politischen Problemen, welche die UNESCO derzeit beschäftigen und zum Teil an der nächsten Generalkonferenz zu behandeln sein werden, seien die wichtigsten kurz erwähnt:

### Israel

Schon von der 18. und wiederum von der 19. Generalkonferenz (Nairobi 1976) wurden Resolutionen verabschiedet, die Israel erstens wegen seiner Erziehungs- und Kulturpolitik in den besetzten arabischen Gebieten und zweitens wegen seiner in der Altstadt von Jerusalem durchgeführten archäologischen Ausgrabungen verurteilten. (Die Schweiz hatte bei der Gesamtabstimmung über die erste Resolution Stimmenthaltung geübt und gegen die Jerusalem-Resolution gestimmt.)

Seit Nairobi dürfte sich die Situation in diesen beiden Punkten infolge der inzwischen eingetretenen Entwicklungen etwas entschärft haben: In der Tat konnte die von der erstgenannten Resolution geforderte UNESCO-Untersuchungskommission mit israelischer Zustimmung ihren Auftrag - die Prüfung des israelischen Erziehungswesens in den besetzten arabischen Gebieten - vor Jahresende 1977 erfüllen. Laut uns zugegangenen Informationen soll die Mission, an der übrigens auch der Lausanner Professor Pierre de Senarclens beteiligt war, unter günstigen Bedingungen verlaufen sein. Die Jerusalem-Frage ihrerseits könnte insofern eine vorläufige Lösung gefunden haben, als u.W. Israel die Ausgrabungen autonom als einstweilen abgeschlossen erklärt hat. Die erfolglos verlaufenen ägyptisch-israelischen Friedensbemühungen, das jüngste PLO-Attentat bei Tel-Aviv und die israelische Vergeltungsaktion haben allerdings wiederum eine kritische Situation herbeigeführt, die sich auch im UNESCO-Rahmen negativ auswirken könnte.

Deklaration über die Rolle der Massenmedien

An der letzten Generalkonferenz konnte ein für die Mehrzahl der Mitgliedstaaten unannehmbarer Textentwurf, welcher gegen das Prinzip der Informations- und Pressefreiheit verstossen hätte, zurückgewiesen werden. Ein neuer Deklarationsentwurf wird vom UNESCO-Sekretariat derzeit vorbereitet; seine Veröffentlichung war seinerzeit auf Jahresbeginn angekündigt. Noch immer ist jedoch nicht bekannt, wann er den Mitgliedstaaten nun wirklich zur Prüfung unterbreitet werden wird. Schon vor der Veröffentlichung dieses Textes liegen jedoch bereits kritische Reaktionen und Kommentare der westlichen Presse und insbesondere des Internationalen Presseinstituts vor, welche die Brisanz des Themas demonstrieren. Wie wir aufgrund eines uns vertraulich zugegangenen provisorischen Entwurfs feststellen können, weist der Text im Vergleich zur früheren Fassung zwar eine gewisse Entschärfung auf, stipuliert jedoch immer noch ein Mass an Verantwortlichkeit des Staates in Medienangelegenheiten, das mit unserer Auffassung von Informationsfreiheit unvereinbar wäre. Auf schweizerischer Ebene werden wir uns bekanntlich mit der Interpellation Hofer zu befassen haben, die den Bundesrat u.a. auffordert, seine Haltung gegenüber dem von der UNESCO angestrebten "nouvel ordre de l'information" zu erläutern. Soweit die vorgeschlagenen Neuerungen auf eine bessere Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse der Entwicklungsländer abzielen, wurde und wird ihnen eine gewisse Berechtigung von schweizerischer Seite übrigens durchaus zuerkannt.

Im Rahmen der UNESCO wurde eine 1977 eingesetzte Kommission (die Schweiz ist darin nicht vertreten) unabhängig von der Mediendeklaration beauftragt, die Probleme der Kommunikation durch Medien auf weltweiter Ebene zu studieren und einen Bericht auszuarbeiten. Es wäre denkbar, dass auch vonseiten des UNESCO-Sekretariats die Hoffnung besteht, mittels Hinweis auf

- 3 -

diesen noch abzuwartenden Kommissionsbericht eine erneute Verschiebung der Abstimmung über die umstrittene Mediendeklaration an der nächsten Generalkonferenz erwirken zu können. Durch dieses Ausweichen in die Taktik des "noyer le poisson" könnte ein Aufeinanderprallen der Gegensätze in der Medienfrage vermieden werden, was natürlich dem Konferenzklima ganz allgemein zugute käme.

#### Deklaration über Rasse und Rassenvorurteile

An der 19. Generalkonferenz wurde eine grundsätzliche Debatte über das Problem des Rassismus als verfrüht abgelehnt, da kein als Diskussionsgrundlage akzeptabler Text vorlag. Dagegen wurde das Sekretariat beauftragt, einen neuen Vorentwurf einer Deklaration auszuarbeiten. Dieser liegt seit Ende 1977 vor und wurde soeben von einer Regierungsvertreterkonferenz (13. - 20. März 1978 in Paris) beraten, an welcher eine schweizerische Delegation unter der Leitung unseres ständigen Vertreters bei der UNESCO, Minister Charles Hummel, teilnahm. Sowohl Generaldirektor M'Bow wie auch Herr Hummel werden somit am 30. März in der Lage sein, über den Ausgang dieser Konferenz zu berichten, der seinerseits einen gewissen Vorgeschmack auf die Atmosphäre vermitteln wird, in der sich die 20. Generalkonferenz abspielen dürfte.

Die ersten Eindrücke unseres Delegationschefs unmittelbar nach Konferenzschluss waren insofern positiv, als das Verhandlungsklima trotz stellenweise stark divergierenden Auffassungen ruhig und entspannt geblieben ist. Es war möglich, zuhanden der Generalkonferenz einen Deklarationsentwurf zu verabschieden, der bis auf einen Paragraphen der Präambel die Zustimmung (wenn auch mit vereinzelt Vorbehalten) der Konferenzteilnehmer auf sich vereinigte. Der umstrittene Passus lautet:

./.

"tenant compte en outre des résolutions adoptées par l'ONU et l'UNESCO au sujet de l'apartheid, de la discrimination raciale et du racisme sous toutes ses formes". Weil darin auch eine indirekte Bezugnahme auf die Resolution 3379 der UN-Generalversammlung ("Zionismus=Rassismus") enthalten ist, widersetzten sich die westlichen sowie eine Reihe lateinamerikanischer und afrikanischer Delegationen dieser Formulierung. Der Meinungsgegensatz in dieser Frage wird nun an der Generalkonferenz vom kommenden Herbst zum Austrag kommen müssen.

### Menschenrechte

Auf der Basis einer von der 18. Generalkonferenz angenommenen Resolution prüft der Exekutivrat derzeit die Modalitäten der Behandlung menschenrechtlicher Probleme im Kompetenzbereich der Organisation (z.B. Beschwerden über Diskriminationen im Erziehungswesen).

## 2. BEZIEHUNGEN SCHWEIZ - UNESCO AUF DEM GEBIET VON ERZIEHUNG UND KULTUR

---

### Bureau International d'Education (BIE)

Das BIE, eine der wichtigsten bildungspolitischen Institutionen der UNESCO, hat seinen Sitz in Genf und wird nächstes Jahr sein 50jähriges Bestehen feiern können. Es haben sich enge Beziehungen zwischen dem BIE und der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen (CESDOC) entwickelt, so dass beide Institutionen den Wunsch geäußert haben, auch nach Auszug aus ~~dem~~ ihrem gemeinsamen heutigen Sitz, dem Palais Wilson, weiterhin unter einem Dach vereinigt zu bleiben. Was den auf einem Grundstück des Kantons Genf (Nähe OMS) geplanten Neubau anbelangt, der neben dem BIE und dem CESDOC auch das Office du baccalauréat international (OBI) beherbergen soll,

bemühen sich die Genfer Behörden um eine beschleunigte Verwirklichung dieses Projektes, und es wird mit einer Fertigstellung des Gebäudes im Jahre 1981 gerechnet.

#### Pro Venezia

Einem Appell der UNESCO und des Europarats zur Mitwirkung an einer weltweiten Kampagne zur Rettung Venedigs folgend, wurde bekanntlich 1972 die schweizerische Stiftung "Pro Venezia" gegründet mit dem Ziel, private und öffentliche Geldmittel zu beschaffen und die schweizerischen Hilfsaktionen zugunsten Venedigs zu koordinieren. Die Eidgenossenschaft gewährte der Stiftung einen Beitrag von Fr. 300'000. Im vergangenen Februar wurden ihr auch aus dem Kredit der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland Fr. 60'000 zugesprochen. Das Hauptprojekt der Stiftung besteht in der Restaurierung der kunsthistorisch bedeutenden Kirche San Stae am Canal Grande. Die aufgrund eines Vertrags mit der UNESCO und den italienischen Behörden durchgeführten Arbeiten schreiten planmässig voran, indem die Wiederherstellung der vom Tessiner Architekten Domenico Rossi geschaffene Fassade bereits abgeschlossen werden konnte und nunmehr die Innenrestaurierung in Angriff genommen wird.

#### Borobudur

Die Eidgenossenschaft hatte 1976 einen Beitrag von Fr. 100'000 an die von der UNESCO durchgeführte Sanierung dieser Kultstätte auf Java geleistet. Die von der UNESCO organisierte Wanderausstellung "Borobudur - Kunst und Religion im alten Java" konnte bis anfangs Januar mit grossem Erfolg auch im Kunsthaus Zürich gezeigt werden. Das Museum stellte der UNESCO nach Abschluss der Ausstellung einen von den Besuchern gespendeten Betrag von Fr. 8000 zur Verfügung.

### Akropolis

Die UNESCO startete 1976 eine weltweite Kampagne zur Rettung der Akropolis. Gegenwärtig bestehen jedoch Unstimmigkeiten zwischen der Organisation und der griechischen Regierung betreffend die Modalitäten der Hilfsaktion. Schweizerischerseits will man mit der Konstituierung eines nationalen Komitees zur Unterstützung der Aktion noch zuwarten, bis konkrete Sanierungspläne vorliegen. Generaldirektor M'Bow könnte eventuell auf den heutigen Stand der Verhandlungen der UNESCO mit der griechischen Regierung hin angesprochen werden. (Unsere grundsätzliche Kooperationsbereitschaft haben wir bereits damit bekundet, dass im Budget des EPD für die Jahre 1978 und 1979 je ein Beitrag von Fr. 100'000 an die Akropolis-Rettungsaktion eingestellt wurde.)

### Convention concernant la protection du patrimoine mondial, culturel et naturel

Die Schweiz hat diese Konvention am 17. September 1975 als 20. Staat ratifiziert und dadurch ihr Inkrafttreten ausgelöst. Das EDI leistet einen jährlichen Beitrag von etwas über  $\text{Fr. } 10'000$  an den auf der Grundlage der Konvention errichteten "Fonds du patrimoine mondial".

### 3. ORGANISATORISCHES

Es wäre interessant, die Reaktion von Generaldirektor M'Bow auf einen Vorschlag zu erfahren, der eventuell von der Schweiz und anderen Delegationen im Conseil exécutif lanciert werden könnte und dahingehen würde, die Generalkonferenz nur alle drei statt wie bisher alle zwei Jahre durchzuführen. Dies würde u.E. einerseits finanzielle Einsparungen bewirken, andererseits eine vermehrte Konzentration der Arbeit des Sekretariats auf die Ausführung des Programms ermöglichen und damit die Effizienz der Organisation erhöhen.

## DAS BUDGET DER UNESCO

Bekanntlich hat es sich der aus Vertretern von Industrieländern zusammengesetzte "Groupe de Genève" zur Aufgabe gemacht, gewisse Richtlinien für die Entwicklung der Budgets der internationalen Organisationen im UN-System aufzustellen mit dem Ziel, deren Wachstum und die damit verbundenen und vor allem die Industriestaaten belastenden höheren Mitgliederbeiträge auf einem zumutbaren Niveau zu halten. In der Frage der Wachstumsraten hat sich der "Geneva Group Consultative Level" auf Richtlinien geeinigt, wonach sich der reale Zuwachs der Budgets in einer Grössenordnung von 2 % pro Biennium halten sollte. Die Schweiz misst den Arbeiten des "Groupe de Genève" grosse Bedeutung bei und legt deshalb Wert darauf, dass seine Leitwerte auch im Rahmen des UNESCO-Budgets berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, dass bereits ein konstruktiver Dialog zwischen dem "Groupe de Genève/UNESCO" und dem UNESCO-Sekretariat in Gang gekommen ist. Der "Groupe de Genève/UNESCO" hat sich kürzlich darauf geeinigt, für das Zweijahres-Budget 1979/80 einen Plafond von 270 mio. Dollar zu beantragen, und wir erwarten, dass der Generaldirektor in dem der Generalkonferenz zur Genehmigung zu unterbreitenden Budgetentwurf diesen Plafond einhalten wird. Im Vergleich zum laufenden Zweijahres-Budget der UNESCO von 224,5 mio. Dollar bedeutet der Plafond von 270 mio. Dollar einen nominalen Zuwachs von rund 20 %. In Ermangelung genauer Angaben über die Auswirkungen von Teuerung und Wechselkursschwankungen auf den Haushalt der Organisation ist es praktisch unmöglich, den Anteil des Realwachstums an dieser Ausgabenerhöhung zu ermitteln. Es kann somit auch nicht festgestellt werden, ob der reale Zuwachs sich im Rahmen der von uns hierfür als tragbar erachteten Limite von 2 % bewegt.